

Autonome Provinz Bozen
Abteilung Personal
Rittnerstraße Nr. 5
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

Bezahlter Sonderurlaub für Rettungseinsatz

(Art. 24, Buchstabe h des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Antragsteller/in Matr. Nr.

geboren am

- bezahlter Sonderurlaub für einen Rettungseinsatz (Anlage Bestätigung Rettungseinsatz)
- bezahlter Sonderurlaub für die Ausbildung zu Rettungseinsätzen (Anlage Programm der Ausbildung – am Ende der Ausbildung ist die Teilnahmebestätigung nachzureichen)

beantragte Arbeitstage:

beantragter Zeitraum vom bis (beide Daten inbegriffen)

(Datum)

(Unterschrift)

=====

Der Abteilungsdirektor/Die Abteilungsdirektorin bestätigt, dass dieser Antrag am vorgelegt wurde.

Nur bei Einsätzen in den Nachtstunden und nach Ermessen der Führungskraft:

Es werden Stunden als angemessene Ruhepause nach Beendigung des Nachteinsatzes (nicht mehr als 8 Stunden) gewährt.

Gesehen und befürwortet

(Datum)

(Unterschrift des Abteilungsdirektors/der
Abteilungsdirektorin)

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.